



## Information

nach Artikel 13 EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO)  
bei Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person

|  |   |
|--|---|
| Verantwortliche                                    | Der Bürgermeister, Gemeinde Dürnau  |
| Verantwortlicher in der Anwendung                  | Gemeinde Dürnau<br>Im Winkel 2<br>88422 Dürnau<br>info@duernau-bc.de  |
| Datenschutzbeauftragte                             | Die Datenschutzbeauftragte der Gemeinde Dürnau<br>Marktplatz 2<br>88422 Bad Buchau<br>Tel. 0758280827<br>datenschutz@dürnau.de  |
| Zweck/e der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlage     | <p>In der Abteilung Gewerbe werden personenbezogene Daten verarbeitet, die vom Gewerbetreibenden bei der An-, Ab- und Ummeldung gewerblicher Tätigkeiten angegeben werden.</p> <p>Es handelt sich dabei um</p> <ul style="list-style-type: none"><li>· Daten zur Person</li><li>· sogenannte Stamm- und Kommunikationsdaten</li><li>· bei gebührenpflichtigen Vorgängen um Zahlungsdaten und</li><li>· bei sonstigen erlaubnispflichtigen Gewerben um Betriebsdaten zu Betriebsstätten Besonderheiten.</li></ul> <p>Außerdem werden – im Rahmen der gewerblichen Tätigkeit – personenbezogene Daten verarbeitet, die wir datenschutzkonform von Dritten (z.B. Behörden, Versicherungen, Sozialversicherungsträgern; Privaten) erhalten.</p> <ul style="list-style-type: none"><li>· Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, die der Gemeinde unterliegt, Art. 6 Abs. 1 lit. c) DSGVO.</li><li>· Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, die der Gemeinde übertragen wurde, Art. 6 Abs. 1 lit. e) DSGVO.</li></ul> <p>Die Daten werden unter Berücksichtigung der datenschutzrechtlich relevanten Bestimmungen der EU Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), dem Landesdatenschutzgesetz Baden-Württemberg und den Datenschutznormen, die für das jeweilige Gewerbe einschlägig sind, verarbeitet.</p> <p>Diese sind u.a.:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>· die Gewerbeordnung</li><li>· das Gaststättengesetz</li><li>· das Personenbeförderungsgesetz</li><li>· der Glücksspielstaatsvertrag</li><li>· das Gesetz über den Güterkraftverkehr</li><li>· die Handwerksordnung</li><li>· das Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz</li><li>· das Prostituiertenschutzgesetz</li><li>· sonstige gewerberechtliche Vorschriften, Verordnungen und andere.</li></ul> |
| Empfänger oder Kategorien von Empfängern der Daten | <p>Die Gemeinde kann zum Zwecke der gesetzlichen oder vertraglichen Aufgabenerledigung die gespeicherten Daten an Dritte übermitteln.</p> <p>Dabei handelt es sich u. a. um</p> <ul style="list-style-type: none"><li>· Anzeigepflichtiger</li></ul>  |



|   |  |
|---|--|
|   | <ul style="list-style-type: none"><li>· Entgegennehmende Gemeinde</li><li>· Kasse/Steueramt GVV</li><li>· Industrie- und Handelskammer</li><li>· Handwerkskammer</li><li>· Finanzamt Außenstelle Riedlingen</li><li>· Eichamt</li><li>· Deutsche gesetzliche Unfallversicherung</li><li>· Finanzamt Außenstelle Riedlingen</li><li>· Landesbehörden für Lebensmittelüberwachung</li><li>· Gegenseitige Unterrichtung</li><li>· Statistisches Landesamt</li></ul>   |
| Dauer der Speicherung oder Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer | <p>Die Daten werden entsprechend der gesetzlichen Vorgaben gespeichert, das heißt, dass Daten nur so lange verarbeitet und gespeichert werden, wie es für die Erfüllung der entsprechenden Aufgabe erforderlich ist. Die konkrete Speicherdauer ist abhängig von dem Zweck der Datenverarbeitung sowie von verschiedenen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten und den gesetzlichen Verjährungsfristen. Gelangen personenbezogene Daten an das Bürger- und Ordnungsamt und ist eine Zuständigkeit für die Verarbeitung nicht gegeben, werden sie unmittelbar gelöscht.</p>  |
| Rechte der betroffenen Person   | <ul style="list-style-type: none"><li>• Betroffene Personen haben bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen folgende Rechte:</li><li>• Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten</li><li>• Recht auf Akteneinsicht nach den verfahrensrechtlichen Bestimmungen</li><li>• Recht auf Berichtigung unrichtiger personenbezogener Daten</li><li>• Recht auf Löschung personenbezogener Daten</li><li>• Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung</li><li>• Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung wegen besonderer Umstände</li><li>• Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde</li></ul>  |
| Verpflichtung, Daten bereitzustellen, Folgen der Verweigerung             | <p>Zur Aufgabenerfüllung müssen der Gemeinde nur diejenigen persönlichen Daten zur Verfügung gestellt werden, die für die Erfüllung der Aufgabe beziehungsweise der Begründung, Durchführung und Beendigung einer Geschäftsbeziehung erforderlich sind. Sind diese nicht vollständig, so kann es sein, dass Leistungen nicht oder nur teilweise gewährt werden können, entzogen werden oder dass sich die Bearbeitung verzögert. Ferner wird in der Regel der Vertragsschluss abgelehnt und bereits bestehende Verträge nicht mehr durchgeführt und beendet. Darüber hinaus sind personenbezogene Daten bereitzustellen, die für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten und Verhinderungen von Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung erforderlich sind.</p> |
| Zuständige Aufsichtsbehörde   | <p>Landesbeauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit Baden Württemberg</p> <p>Hausanschrift: Königstr. 10a, D-70173 Stuttgart<br/>Postanschrift: Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart<br/>Telefonzentrale: +49 711/61 55 41-0</p> <p>E-Mail: <a href="mailto:poststelle@lfdi.bwl.de">poststelle@lfdi.bwl.de</a></p>  |